

Stimmen zum Eckpunktepapier der Bundesministerin Renate Künast zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes (siehe HJ Nr. 4/2004, S. 5)

Rüffel für Künast

Kanzler Schröder kritisiert Eckpunkte zum Jagdgesetz, die die grüne Agrarministerin unlängst vorgelegt hat

Einen Rüffel vom Kanzler hat Agrarministerin Renate Künast (Grüne) eingesteckt. Die Eckpunkte zum neuen Jagdgesetz seien unabgestimmt der Öffentlichkeit präsentiert worden bemängelte Schröder während der Sitzung des Bundeskabinetts. Das erfuh die taz aus Regierungskreisen... (aus: die tageszeitung, Ausg. Berlin vom 01.04.2004)

Kurzmeldungen 19
AGRA-EUROPE 13/04, 29. März 2004

Novelle des Bundesjagdgesetz stößt bei der SPD auf Ablehnung

AgE. BERLIN. Die von Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast geplante Novelle des Bundesjagdgesetzes stößt beim Koalitionspartner auf Ablehnung. Der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für das Gesetzesvorhaben Ernst Bahr bezeichnete eine Änderung des Jagdrechts als nicht gerechtfertigt. Er gebe weder inhaltlich einen Anlass für eine Novellierung des Jagdgesetzes, noch sei jetzt der richtige Zeitpunkt für solche Aktivitäten, sagte Bahr am Rande einer Bundestagssitzung in Berlin. Der brandenburgische SPD-Politiker, der nach eigener Aussage selbst Jäger ist, verwies auf die Arbeit der Förderalismuskommission. Jeder wisse, dass sich die Kommission grundsätzliche Gedanken über die künftigen Zuständigkeiten von Bund und Ländern auch im Jagdrecht machen werde. Um so unverständlicher sei, dass Bundesministerin Künast jetzt Eckpunkte für eine Novelle vorgelegt habe, wo doch niemand wisse, wie der rechtliche Rahmen in Zukunft aussehen werde. Bahr wies darauf hin, dass er zwar vermutlich der einzige Jäger in seiner Fraktion sei. Seine Meinung werde jedoch „von den Kollegen geteilt, die fachlich mit dem Thema befasst sind“. Über diese Haltung sei inzwischen auch der Fraktionsvorstand informiert. Der SPD-Politiker sagte voraus, dass es in dieser Legislaturperiode zu keiner Änderung des Bundesjagdgesetzes kommen werde. Sachgerecht wäre es aus seiner Sicht, die weiteren Diskussionen nunmehr auf Eis zu legen, zumindest bis die Förderalismuskommission ihre Ergebnisse vorgelegt habe.

Im Einzelnen widersprach Bahr der Auffassung des Agrarressorts, dass ein Verbot bestimmter Jagdpraktiken aus Tierschutzgründen unerlässlich sei. Dies gelte für das geplante Verbot einer Verwendung von Bleischrot ebenso wie für einen Verzicht auf die Fallenjagd. So müsse auch in Zukunft eine Jagd mit Lebendfangfallen zulässig bleiben, allein um der zunehmenden Ausbreitung von Waschbären und Mardern entgegenzutreten zu können. Auch das Töten von Hunden und Katzen während der Jagdausübung müsse weiterhin unter bestimmten Bedingungen möglich sein, etwa zum Schutz von Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, wie Bodenbrütern. Gefordert sei hier ein verantwortungsbewusstes Handeln der Jäger, nicht jedoch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Inwieweit eine Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren noch vertretbar sei, müsse zunächst von Expertenseite geklärt werden. Ablehnend äußerte sich Bahr auch gegenüber einer Neufassung der Tierartenliste des Bundesjagdgesetzes und einer Reduzierung der bejagbaren Tierarten. Dies wäre nach seiner Ansicht für den Schutz bestimmter Tierarten möglicherweise sogar kontraproduktiv, da mit einer Streichung aus der Tierartenliste auch die Hegepflicht der Jäger nicht mehr gegeben sei. Eine eindeutige Absage erteilte der Abgeordnete zudem einer Verkleinerung der Eigenjagdbezirke. Dies entspreche weder fachlichen Notwendigkeiten, noch diene es der Sicherheit bei der Jagdausübung. (b)

Carstensen: Novellierung des Bundesjagd- und Bundeswaldgesetzes unnötig

Anlässlich der Vorstellung der Eckpunkte zum Bundeswald- und Bundesjagdgesetz durch Ministerin Künast erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Harry Carstensen MdB:

In allen Fällen, bei denen in der Vergangenheit aufgrund Brüsseler Vorgaben oder dem Wegfall von Tatbeständen das Bundesjagd- oder das Bundeswaldgesetz geändert werden musste, geschah dies in sachlicher Zusammenarbeit und ging ruhig über die Bühne.

Unter Rot-Grün ist dies nun völlig anders. Hier entscheiden nicht Sachzwänge über die Änderung bestehender Gesetze, sondern es regieren im Hintergrund Umweltverbände, die ihre ideologische Sicht der Dinge in Gesetzesform gegossen sehen möchten.

Sowohl das Bundeswald- als auch das Bundesjagdgesetz haben sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt und auch international Anerkennung gefunden. Es macht keinen Sinn, der Forstwirtschaft zusätzliche Bürokratie aufzuladen und das Jagdrecht beschneiden zu wollen.

Die Politik sollte dagegen besser alles tun, um die Waldbesitzer in die Lage zu versetzen, die nachhaltige Pflege ihres Waldes wirtschaftlich erfolgreich betreiben zu können und um das Engagement der Jäger für Natur und Waldschutz, das weit über die Jagd hinausgeht, zu honorieren, damit dieses erhalten bleibt.

Pressemitteilung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE)

Berlin, den 19.03.2004

Novellierung des Bundesjagdgesetzes wäre ein Rückschritt

Bundesarbeitsgemeinschaft betont Modellcharakter des jetzigen Jagdrechtes

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) hat das Jagdrecht in Deutschland als vorbildlich bezeichnet und dessen Modellcharakter für eine im System angelegte nachhaltige Nutzung der Natur und Landschaft hervorgehoben. "Für das Bundesjagdgesetz werden wir in vielen Ländern beneidet, es sollte ein Modell für Europa sein", erklärte Bernhard Haase, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft, anlässlich der Vorstellung von Eckpunkten für ein neues Bundesjagdgesetz von Bundesministerin Künast. Die Bundesarbeitsgemeinschaft betrachtet die gegenwärtigen Bestrebungen über eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes auch angesichts der laufenden Diskussion über eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung sachlich für überflüssig. "Mitten in der Föderalismusdebatte eine Diskussion über ein Gesetz anzustellen, dass in der Praxis hervorragend läuft, ist absolut unverständlich. Das Jagdrecht hat sich bewährt, ist modern und steht aufgrund seiner Bindung an das Eigentum an Grund und Boden zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Ideologische Vorstellungen dürfen die Beurteilung eines Fachgesetzes nicht beherrschen", betonte Haase.

Aufgrund der Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum bestehe eine hohe persönliche Verantwortung der Jagdrechtsinhaber für die Reviere. Die vier Millionen Flächeneigentümer in Deutschland nehmen ihre Rechte unmittelbar über die Jagdgenossenschaft wahr und sichern dadurch die nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände. Sie tragen dadurch zum Erhalt der Kulturlandschaft wesentlich bei, stellte Haase fest. Jede Veränderung dieses Grundprinzips würde das Verantwortungsbewusstsein vermindern und somit Eigenverantwortung durch staatliche Bevormundung ersetzen. Die von der Bundesministerin vorgeschlagenen Änderungen des Jagdrechts würden zu einer Verschlechterung und Schwächung des bewährten Systems führen und einseitig den vier Millionen Grundeigentümern in Deutschland die Lasten und Nachteile auferlegen.

Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes (DBV)

Kein Novellierungsbedarf beim Bundesjagdgesetz

Zum Bundesjagdgesetz besteht nach Ansicht der DBV kein grundlegender Novellierungsbedarf. Das Jagdrecht ist untrennbar mit Eigentum an Grund und Boden verbunden und steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Es beinhaltet bewährte, zeitgemäße und moderne Regelungen unter Berücksichtigung des Tierschutzes und der naturnahen Forstwirtschaft. Die im Jagdgesetz verankerte Hegeverpflichtung ebenso wie die Verpflichtung des nachhaltigen Handelns gewährleistet die Artenvielfalt wildlebender Tierarten. Den Jägern wird ein System von Rechten und Pflichten auferlegt, Verfehlungen werden geahndet. Eine Reform, die sich nur einzelne Punkte herausnimmt, stellt dieses System in Frage und gefährdet die nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände sowie die große Artenvielfalt in den Wäldern, fürchtet der DBV.

Stellungnahme des DJV zum Eckpunktepapier des BMVEL zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes

"Alter Wein in neuen Schläuchen", so kommentiert der DJV das Eckpunktepapier zur Reform des BJG, das Ministerin Künast vergangene Woche in Berlin vorstellte.

Gerade mal ein Dutzend Beobachter, davon die Journalisten nicht mal deutlich in der Mehrheit, hatten sich zur Pressekonferenz verirrt. Und auch Nachfrageinteresse gab es kaum. Der Konflikt Trittin/Clement war für die Journalisten wesentlich interessanter.

Im Eckpunktepapier selbst sind die sattsam bekannten Forderungen der „üblichen Verdächtigen“ aus der Tier- und Naturschutzszene nach wie vor ohne haltbare Begründung in eine neue Form gegossen worden.

Der DJV ist enttäuscht, mit welcher unvorstellbaren Ignoranz im BMVEL mit den schriftlich und mündlich vorgetragene Sachargumenten des DJV umgegangen wird. Es verstärkt sich der Eindruck, dass eine sachliche und wertfreie Betrachtung des bestehenden Bundesjagdgesetzes politisch nicht gewollt ist.

Nicht ein einziges Argument des umfangreichen DJV-Kriterienkatalogs zur Beibehaltung des BJG wurde bisher weder von Politikern noch von Natur- und Tierschutzverbänden auch nur ansatzweise entkräftet.

Völliges Unverständnis besteht auch darüber, dass ein Gesetz zu einem Zeitpunkt in die Diskussion gebracht wird, zu dem noch völlig unklar ist, wie die Ergebnisse der Verfassungskommission zur Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung aussehen werden.

Wenn eine Bundesministerin vorschlägt, das Jagdrecht in die Länder zu verlagern und eine andere Bundesministerin gleichzeitig Novellierungsinitiativen des selben Gesetzes auf Bundesebene präsentiert, ist dies schon in sich wenig schlüssig.

Die Äußerung von Frau Künast, dass der Gesetzentwurf am Bundesrat vorbei getrickst werden soll, zeigt, dass die angebliche Stärkung der Bundesländer in Wirklichkeit eine Mogelpackung ist. Denn würde ein Gesetzentwurf für die Länder tatsächlich Verbesserungen bringen, bräuchte die Bundesregierung sich nicht zu scheuen, die Zustimmung des Bundesrates einzuholen.

Vielmehr ist deutlich die Absicht erkennbar, den Bundesrahmen für die jagdliche Gesetzgebung auszuhöhlen und der Natur- und Tierschutzgebung unterzuordnen. Der Jagd, so wie wir sie heute kennen, wird dadurch der Boden entzogen!

Die Eckpunkte werfen mehr Fragen auf, als dass sie für Klarheit sorgen da sie beliebig interpretierbar sind. Völlig offen ist auch, ob die Vorschläge von Frau Künast mit der Bundesregierung abgestimmt sind. Aus diesem Grund wird der DJV auch nicht zu einzelnen Punkten Stellung beziehen.

Erst wenn ein Gesetzentwurf aus dem zuständigen Fachministerium vorliegt, der mit der Bundesregierung abgestimmt ist, wird der DJV mit dem zuständigen Fachministerium in die

Sachdiskussion einsteigen.

Dass Frau Künast keinen Gesetzentwurf präsentiert hat, ist für die Jagdgegner eine herbe Enttäuschung.

Denn auch sie wissen, dass die Eckpunkte nicht einen ordentlichen Gesetzentwurf als parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsgrundlage ersetzen. Absichtserklärungen sind auch für den DJV keine brauchbare Diskussionsbasis. Es würde unseren Zielen schaden, wenn wir uns darauf einließen.

Gleichwohl werden die Jagdgegner alles daran setzen, doch noch zu einem Gesetzentwurf zu kommen.

Darauf sind wir gut vorbereitet mit unseren Argumenten und mit der verbandlichen Schlagkraft von DJV und LJV und mit der 6 Millionen Mitglieder zählenden Pro-Land-Bewegung.

Deshalb hält der DJV an seinen klaren Positionen fest:

1. Das Bundesjagdgesetz als Rahmengesetz muss erhalten werden.
2. Eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes ist völlig überflüssig.
3. Auch künftig müssen Jagdgesetz, Naturschutzgesetz und Tierschutzgesetz auf der gleichen legislativen Ebene angesiedelt sein.
4. Mögliche Überlegungen zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes müssen Seitens der Bundesregierung so lange zurück gestellt werden, bis die Verfassungskommission ihre Arbeit erledigt hat und Klarheit über die künftige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern beim Bundesjagdgesetz besteht..

Natur- und Tierschutzverbände machen öffentlichen Druck für neues Bundesjagdgesetz

Die Natur- und Umweltschutzverbände begrüßen die von Bundesministerin Renate Künast vorgestellten Überlegungen zur Reform des Bundesjagdgesetzes (BJagdG). „Die Zeit ist überreif für eine grundlegende Novelle des Bundesjagdgesetzes. Frau Künast ist jetzt am Zuge, in den nächsten Wochen einen Referententwurf vorzulegen,“ betonte Hubert Weinzierl, Präsident des DNR. Er forderte die Jäger auf, nicht an überholten Traditionen festzuhalten, sondern die Jagd im Zeitgeist des 21. Jahrhunderts so fortzuentwickeln, dass sie zukunftsfähig bleibt. Mit der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz und dem Eigenwert der Schöpfung in das Naturschutzgesetz habe sich ein Wertewandel vollzogen, den auch die Jäger anerkennen müssten.

Wie dringend notwendig die Reform des BJagdG ist, zeigen u.a. tierschutzwidrige Jagdpraktiken wie die Fallen- oder Beizjagd, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren oder der massenhafte Abschuss von Haustieren jedes Jahr. „Vor dem Hintergrund, dass der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung verankert, ist es unverständlich und unerträglich, dass jagdrechtlich weiterhin der Tierschutz ausgeklammert wird oder allenfalls eine untergeordnete Rolle einnimmt“, so Wolfgang Apel, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes

Nach den Vorstellungen der Verbände ist die Jagdausübung nur dann zulässig, wenn die bejagten Tierarten in ihrem Bestand nicht gefährdet sind und wenn die getöteten Tiere einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Zudem darf von der praktischen Jagdausübung keine nennenswerte Störung der übrigen Tierwelt ausgeht.

Auch die punktuellen Bemühungen seitens der Jäger im Rahmen der derzeitigen Hegeverpflichtung, wie etwa das Anlegen von Wildwiesen, konnten den Rückgang vieler dem Jagdrecht unterliegenden Arten nicht stoppen. „Hier hilft nur eine weitreichende Kürzung der Liste der jagdbaren Arten mit den Ziel, die gefährdeten Arten unter den deutlich umfangreicheren Schutz des Naturschutzrechtes zu stellen“, sagte NABU-Jagdexperte Gregor Beyer. Die Liste der jagdbaren Arten soll weitgehend auf den Schalenwildarten (Rothirsch, Damhirsch, Sikahirsch, Reh, Gemse, Mufflon,) beschränkt werden. Alle Vogelarten sind grundsätzlich von der Bejagung ausgenommen. Zudem würden

Artenschutzprojekte auch für dem Jagdrecht unterliegende Arten entgegen den Behauptungen der Jäger schon heute überwiegend vom Naturschutz durchgeführt und finanziert. 'Hegemaßnahmen' für Gänsesäger, Haubentaucher oder die Wildkatze von Jägern sind bis heute unbekannt. Auch müsste das Füttern einiger für die Jagd attraktiver Wildtiere endlich verboten werden, da sie das ökologische Gleichgewicht empfindlich stören und der Natur schaden würden.

In Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten, EG-Vogelschutzgebieten und Ramsar-Gebieten soll die Jagdausübung ruhen. In Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten sollen Eingriffe in den Bestand freilebender Tiere nur dann zulässig sein, wenn der Schutzzweck dies zwingend erfordert. Sie dürfen dort ausschließlich nach Maßgabe der Schutzziele erfolgen.

Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder kommt der Jagd eine besondere Verpflichtung zu. Die Abschussregelung für Schalenwild ist zu vereinfachen und ihre Bemessung anhand waldbaulicher und vegetationskundlicher Gutachten bundesweit verbindlich vorzuschreiben. „Die Nichterfüllung oder zu geringe Festsetzung des Schalenwildabschlusses hat entscheidend zur Erhöhung der Wilddichten beigetragen“, sagte Elisabeth Emmert, Vorsitzende des Ökologischen Jagdvereins (ÖJV). Die Verbiss- und Schälschäden in unseren Wäldern kosten den Steuerzahler jährlich mindestens 150 Millionen EUR, die finanziellen Folgekosten für Waldbesitzer und die Volkswirtschaft betragen ein vielfaches davon. Die Schutzzäune gegen Wildverbiss erreichen inzwischen eine Länge, die zweimal um den Äquator reichen würde. Die Verbände begrüßen es daher auch ausdrücklich, dass die Novelle des BJagdG im Zusammenhang mit der zeitgleich anstehenden Novellierung des BWaldG gesehen wird. Die dringend notwendigen Änderungen in der Jagd sind elementare Voraussetzung um zukünftig zur einer „Naturnahen Waldwirtschaft“ auf ganzer Fläche zu gelangen.

Nach Auffassung der Verbände sind die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen dem gewandelten Verhältnis des Menschen zum Mitgeschöpf Tier anzupassen. Die Jagdzeiten sind sinnvoll zu verkürzen und regionsspezifisch vor allem auf den Herbst und Frühwinter zu verlagern. Die Schonzeit zur Zeit der Jungenaufzucht ist für alles Wild konsequent einzuführen. Zur Paarungszeit hat ebenfalls Jagdruhe zu herrschen, wenn dem nicht zwingende Gründe einer effektiven Schalenwildbejagung entgegenstehen. Eine Verkürzung der Jagdzeiten trägt zur Verminderung der jagdbedingten Störungen und der effektiven Nutzung erfolgversprechender Intervalle bei. Störungsärmeres Jagen fördert die Vertrautheit mancher bejagter Arten und deren Beobachtbarkeit für die Bevölkerung (Nationalpark-Effekt).

Der Abschuss von so genannten wildernden Hunden oder Katzen ist grundsätzlich zu untersagen. Der Abschuss oder Fang von Haustieren erfolgt ganz überwiegend aus überholtem jagdlichen Konkurrenzdenken und entbehrt einer sachlichen Rechtfertigung und steht zudem im krassen Widerspruch zum Gebot des Tierschutzes, dem als Verfassungsziel zukünftig größere Priorität einzuräumen ist.

Die Fallenjagd ist grundsätzlich zu verbieten. Begründete Ausnahmen sind nur entsprechend der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie zu genehmigen. Die Fütterung von Wild sowie die Verabreichung von Medikamenten und künstlichen Wirkstoffen sind zu untersagen. Die Fütterung ist eine wesentliche Ursache für überhöhte Schalenwildbestände, die nicht an die natürliche Lebensraumkapazität angepasst sind und im Ökosystem Wald beträchtliche Schäden verursacht.

Die Verbände fordern zudem ein Verbot der Beizjagd, wie dies bereits in fast der Hälfte aller Staaten Europas erfolgt ist sowie ein generelles Verbot bleihaltiger Munition zum Schutz von Wildtieren (Beispiel: vergiftete Seeadler), Verbrauchern (Wildbret) und Umwelt (Böden, Gewässer).

DNR, Deutscher Tierschutzbund, NABU und ÖJV wollen mit Hilfe des Internet den öffentlichen Druck auf die Bundesregierung erhöhen, damit die Novelle des Bundesjagdgesetzes jetzt verwirklicht wird.

Internet-Plattform zur Novelle des Jagdrechtes: www.Jagd-Reform.de

Weitere Informationen:

Elisabeth Emmert, Ökologischer Jagdverband (ÖJV), Tel. 02742/910626

Gregor Beyer, NABU-Jagdexperte, Tel. 0174/1826504

Deutscher Tierschutzbund, Pressestelle, Tel. 0228/6049624

Helmut Röscheisen, DNR-Generalsekretär Tel. 0228/359005

Deutscher Jagdschutz-Verband sagt Forderungen des DNR für neues Jagdgesetz den Kampf an

Borchert: Geschonte Arten müssen im Jagdrecht bleiben

Eine Kürzung der Liste der Wildarten, die dem Jagdrecht unterliegen, ist weder notwendig noch hilfreich. Wildtiere profitieren von dem gesetzlichen Naturschutzauftrag, den das Bundesjagdgesetz für Jäger und Grundeigentümer vorschreibt: Der Hege. Dies erklärte der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) in Bonn und sagte den Forderungen, die der DNR in Berlin der Presse vorstellte, den Kampf an.

"Die Begründungen für die Forderungen des DNR sind schlichtweg falsch und dienen lediglich dazu, Stimmung gegen die Jäger zu machen", kritisierte der Präsident des DJV, Jochen Borchert. Dabei sei es dem DNR offenbar gleich, ob er, so zum Beispiel in Bezug auf geschossene Hunde und Katzen, mit reinen Fantazahlen operiere oder mit seinen Nutzungsvorstellungen alle internationalen Übereinkommen zur nachhaltigen Nutzung mit Füßen trete.

Der DNR spricht den Grundeigentümern die Kompetenz für Naturschutzmassnahmen ab, mit dem Ziel, den privaten Natur- und Artenschutzmassnahmen von Landwirten, Waldbesitzern und Jägern einen Riegel vorzuschieben, stellte Borchert klar. Alle Wildarten kämen jedoch in den Genuss von Naturschutzmassnahmen, die das Bundesjagdgesetz (BJG) für Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte vorschreibt.

Die Hege umfasst sowohl Massnahmen zum Schutz bedrohter Arten als auch zum Schutz ihres Lebensraumes. Damit ist das BJG das einzige Gesetz, das für Privatpersonen Naturschutzmassnahmen vorschreibt. Das Naturschutzgesetz verlangt dies lediglich von der öffentlichen Hand.

„Jäger betreiben gemeinsam mit den Grundeigentümern flächendeckend Naturschutz in ihren Revieren, finanzieren Forschungsprojekte und führen auch grossflächige Artenschutzprogramme durch. So zum Beispiel für Seeadler, Fischotter, Seehund, Haselhuhn, Grosstrappe, Rebhuhn, Kolkrabe, Auer- und Birkwild, um nur einige zu nennen. Und dies mit Finanzmitteln, die alleine von der Jägerschaft aufgebracht werden“, erklärte Borchert.

Auch dem Jagdrecht unterliegenden Tieren wird der Artenschutz des Naturschutzrechtes zuteil, zum Beispiel im Rahmen der Landschaftsplanung oder der Ausweisung von Schutzgebieten. Wild wird also durch Jagdrecht und Naturschutzrecht geschützt, alle anderen Tierarten nur durch Naturschutzrecht.

Verschwiegen werde vom DNR auch, dass das BJG lediglich ein Rahmengesetz darstellt, das den Bundesländern – nach dem bewährten Prinzip der Subsidiarität – durch ihre Landesjagdgesetze jeden Spielraum für Einschränkungen der Jagd lässt, stellte der DJV klar.

Hiervon machten die Länder entsprechend ihren spezifischen Gegebenheiten schon lange Gebrauch.

Die im BJG als Wild definierten Tierarten seien auch nicht etwa automatisch jagdbar, dies geschehe erst durch die Bundesjagdzeiten-Verordnung. Wenn eine Wildart nicht in der Bundesjagdzeiten-Verordnung aufgeführt ist, darf sie bundesweit nicht bejagt werden.

„Wir werden uns gemeinsam mit den sechs Millionen Mitgliedern des Aktionsbündnisses „Pro Land“ gegen die Forderungen des DNR zur Wehr setzen“, kündigte Borchert an.

Es könne nicht angehen, dass die Jägerschaft von den Tier- und Naturschutzverbänden – wider besseren Wissens – für „alles“ verantwortlich gemacht werde, sei es,

- für waldbauliche Versäumnisse - unter anderem auch der Staats- und Landesforstverwaltungen, die Fichtenmonokulturen jahrelang kultiviert haben - durch die das Wild nichts mehr zu fressen findet und sich deshalb an jungen Baumtrieben schadlos hält,

- dass manche Wildarten durch Einflüsse der Zivilisation, wie Flächenverlust und Aenderung der landwirtschaftlichen Nutzung regional in ihrem Bestand zurueckgehen,
- dass jaehrlich ueber 500.000 Haustiere ausgesetzt werden, die sich zum Teil wildernd und verwaerlost in der Natur durchzuschlagen versuchen und dabei die einheimische Tierwelt zum Teil erheblich gefaehrden. </P< li>

Gleichzeitig wuerden die freiwilligen Aktivitaeten der Jaegerschaft, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert, voellig ignoriert:

- Die zahllosen Artenschutzprojekte,
- die Ablenkung des Wildes von Strassen zur Verringerung der Unfallgefahr,
- die kostenlose Entsorgung von Unfallwild,
- die flaechendeckende Ausbringung von Impfkoeedern (zum Beispiel bei Tollwut, Schweinepest),
- das Engagement der Jaeger zur Vermeidung von Wildschaeden auf landwirtschaftlichen Flaechen und im Wald,
- die Unterstuetzung von Wissenschaft und Forschung, zum Beispiel durch die bundesweite Wildtiererfassung WILD des DJV als Beitrag zur Umweltbeobachtung